

Allgemeine Hinweise zur neuen NUF FSPO2024

Wichtige Änderungen:

- Der Pflichtbereich umfasst ausschließlich die Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Der Wahlpflichtbereich umfasst 78 LP, welche in den Bereichen Nachhaltigkeit (mind. 26 LP), Volkswirtschaftslehre (mind. 6 LP), Betriebswirtschaftslehre & Recht (mind. 6 LP) sowie in Seminaren (NUF/WiWi) (mind. 8 LP) erbracht werden müssen. Zusätzlich müssen weiterhin 12 LP im Ergänzungsbereich (ASQs) erbracht werden
- In der neuen Prüfungsordnung werden alle Noten in den Gesamtnotendurchschnitt einberechnet
- Studierende der bisherigen Prüfungsordnung können bis zum 31.10.2024 einen Wechsel in die neue Prüfungsordnung beantragen, wobei für alle Studierenden mit bereits vorangeschrittenem Studienverlauf gilt, eine gründliche Prüfung vorzunehmen, ob dies für sie sinnhaft ist – siehe nachfolgendes Beispiel:

„Ich bin Teil der alten Prüfungsordnung und habe mir aus dem Bachelor ein Fach anrechnen lassen, um Anstelle eines Pflichtfachs im Master ein weiteres Wahlpflichtmodul absolvieren zu können (z.B. bei einer Anrechnung des Fachs Umwelt- und Ressourcenökonomik). Inwiefern ergibt ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung für mich Sinn?“

- Beim Wechsel in die neue Prüfungsordnung müssten Sie in diesem Fall dennoch die erforderte Mindestanzahl an LP im jeweiligen Bereich erbringen. Am Beispiel von Umwelt- und Ressourcenökonomik müssten Sie nach einem Wechsel nach wie vor 6 LP im VWL-Bereich erbringen, können das Fach Umwelt- und Ressourcenökonomik aber nicht mehr belegen.

Wie kann man einen Wechsel zur neuen FSPO beantragen?

- Der Antrag auf einen Wechsel erfolgt in zwei Schritten:
 - Der Wechsel ist durch den Prüfungsausschuss NUF formal zu genehmigen
→ bitte eine kurze E-Mail an Felix Burkhardt (felix.burkhardt@uni-ulm.de) schicken mit folgenden Infos: Name, Datum des Studienbeginns im NUF-Studiengang. Sie erhalten dann einen Bescheid, um einen Antrag auf Umschreibung beim Studierendensekretariat stellen zu können
 - Prüfung Ihres Antrags durch das Studierendensekretariat (hierzu bitte den Bescheid, welchen Sie von Herrn Burkhardt erhalten haben, an das Studiensekretariat weiterleiten)